

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien und Tenside, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004
KOM-Nr.:	COM(2013) 217 final
BR-Drucksache:	245/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MEKUN / V 44
Zielsetzung:	<p>Es wird vorgeschlagen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine neue Verordnung über Detergenzien und Tenside zu erlassen • die Verordnung (EU) 2019/1020 (Verordnung über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten) zu ändern und • die Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung) aufzuheben. <p>Die jetzige Detergenzienverordnung soll dabei in die neue Verordnung einfließen.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Es sollen durch den Vorschlag überflüssige Überschneidungen von Vorschriften so weit wie möglich beseitigt werden, was die regulatorische Belastung verringern wird, ohne das derzeitige Niveau des Gesundheits- und Umweltschutzes zu gefährden. Die geplanten Regelungen zur Erleichterung des Verkaufs in nachfüllbaren Behältern und die rechtliche Anerkennung der digitalen Kennzeichnung werden sich ebenfalls in diesem Sinne auswirken. Zudem sollen Maßnahmen und Regelungen für mikrobielle Reinigungsmittel aufgenommen.</p>
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	<p>Keine wesentlichen Änderung zum bestehenden System / zu den bestehenden Regelungen. Durch die neue Verordnung wird die gesamte Marktüberwachung besser und konsequenter eingestellt und aufeinander abgestimmt. Zudem werden klare Aussagen zu den Aufgaben und Vollzugsanforderungen für die Überwachungsbehörden gemacht, daher keine Bedenken.</p>
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein.

	Die Regelungen der Detergenzienverordnung sind sinnvoll und haben sich bewährt. Die Regelungen werden auch mit der neuen Verordnung vorhanden sein.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung im Umweltausschuss am 22.06.2023 • Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission bis 27.07.2023 möglich